

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Advigon Versicherung AG

Produkt: Care Global

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Reise-Krankenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ ambulante und stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Verbandmittel
- ✓ notwendige ärztliche Behandlungen und medizinisch notwendige Untersuchungen wegen akuter Beschwerden während der Schwangerschaft
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen Ihres Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen sowie durch die Tarifbedingungen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen (insbesondere Ihre Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen).



Was ist nicht versichert?

- ✗ die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten oder Unfälle, einschließlich deren Folgen
 - ✗ Eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
 - ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren, Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
 - ✗ Organspenden und deren Folgen
 - ✗ Immunisierungsmaßnahmen
- Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen (insbesondere Ihre Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In Betracht kommen insbesondere Deckungsbeschränkungen

- ! im Tarif Care Global Basic besteht ein Selbstbehalt von 50,- EUR je Versicherungsfall
- ! für schmerzstillende Zahnbehandlungen sind die Leistungen im Tarif Care Global Basic auf insgesamt 500,- EUR begrenzt
- ! Bestattungs- und Überführungskosten sind im Tarif Care Global Basic auf 55.000,- EUR bzw. im Tarif Care Global Comfort auf 80.000,- EUR beschränkt

Weitere Deckungsbeschränkungen sowie Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen (insbesondere Ihrer Versicherungspolice und den Versicherungsbedingungen).



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung kann für Personen mit ständigem Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) abgeschlossen werden. Sie gilt für den vereinbarten örtlichen Geltungsbereich für Reisen im Ausland und mit Einschränkungen im Heimatland. Hierbei kann der örtliche Geltungsbereich für folgende Zielregionen vereinbart werden:

- ✓ Zielregion 1: weltweites Ausland ohne USA, Kanada, Mexiko
- ✓ Zielregion 2: Aufenthalt in USA, Kanada, Mexiko

- ✓ Die örtlichen Geltungsbereiche der Zielregion 1 und 2 können für einen einmaligen Aufenthalt in der Zielregion 2 miteinander kombiniert werden.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen (insbesondere Ihre Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- rechtzeitige Beitragszahlung
- Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so z.B. das unverzügliche Anzeigen eines Schadens sowie die Anzeige eines Heimatlandaufenthaltes
- Sie sind verpflichtet, den Schaden nach Eintritt des Versicherungsfalles möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.
- Wahrung aller sonstigen Obliegenheiten

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen (insbesondere Ihre Versicherungspolice und die Versicherungsbedingungen).



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist eine Einmalprämie, die bei Vertragsbeginn fällig ist. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsschluss gewählten Zahlungsart. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen (insbesondere Ihrem Versicherungsschein).



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, jedoch grundsätzlich nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages, nicht vor Ablauf von Wartezeiten und nicht vor Zahlung der Einmalprämie. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht. Der Versicherungsvertrag endet grundsätzlich zum vereinbarten Zeitpunkt, sofern nicht eine vorzeitige Beendigung eingetreten ist (so zum Beispiel bei Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes der versicherten Person im Ausland). Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.